

Jugendarbeit

Eich



Inhalt

1. Einleitung 4

2. Situationsbeschreibung..... 4

2.1 Bevölkerung (- struktur) der Gemeinde Eich 4

2.2 Die Situation der Schulen 4

2.3 Die Situation der Jugendarbeit in Eich 5

3. Ziel und Zweck der Jugendarbeit..... 5

3.1 Wirkungsziele 6

4. Methodik / Grundsätze 6

5. Angebote 7

5.1 Projekte und Workshops..... 7

5.2 Genderarbeit..... 8

5.3 Räume..... 8

5.4 Beratung / Triage..... 8

5.5 Öffentlichkeitsarbeit 8

5.6 Vernetzung 9

6. Jugendraumbetrieb 9

6.1 Jugendraum 10

6.1.1 Öffnungszeiten..... 10

6.1.2 Hausordnung: 10

6.1.3 Verhaltensregeln für die Jugendlichen: 10

6.1.4 Kiosk / Barbetrieb..... 10

6.1.5 Vermietung 10

6.2 Treffbetreuung 11

6.2.1 Pflichtenheft / Aufgaben Erwachsenengruppe 11

6.2.2 Pflichtenheft / Aufgaben der Jugendarbeiterin (während des Jugendtreffs) 11

6.3 Infrastruktur 11

6.3.1 Grundausstattung: 11

7. Finanzen 12

8. Berichterstattung / Controlling	12
9. Evaluation	12
10. Anhang	13
10.1 Hausordnung des Jugendraumes Eich	13
10.2 Anhang Notfallkommunikation	15
10.3 Anhang Vereinbarung über Benützung der Räumlichkeiten.....	27

1. Einleitung

Die Jugendlichen machen einen wichtigen Bevölkerungsanteil aus. Wir wollen ihnen einen Jugendtreff/Jugendraum verfügbar machen und sie bei dessen Gestaltung mit einbeziehen (Partizipation). Wir wollen erreichen, dass Jugendliche Verantwortung für sich und ihr soziales Umfeld übernehmen und unterstützen Anstrengungen, welche die körperliche, psychische und soziale Gesundheit aufbauen. Der Jugendtreff bietet Raum, wo Jugendliche ihre Ideen umsetzen und ihre Kulturformen leben können. Kommunikation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen fördert die gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz. Der Jugendraum wird wechselhaften Rahmenbedingungen und einem steten Wandel ausgesetzt sein. Angebot und Tätigkeit müssen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

2. Situationsbeschreibung

2.1 Bevölkerung (-struktur) der Gemeinde Eich

Die Gemeinde Eich liegt zwischen Sursee und Sempach und bietet dank ihrer Südhanglage am Sempachersee und einer spektakulären Alpensicht, eine privilegierte Wohnqualität. Dank der Autobahnanschlüsse in Sempach und Sursee sind die Zentren Bern, Basel und Zürich in rund einer Stunde zu erreichen und Luzern liegt auch ganz in der Nähe. Die politische Gemeinde umfasst eine Fläche von 922 Hektaren, wovon rund ein Drittel auf den See entfällt. Von 1850 bis 1970 waren die Einwohnerzahlen von Eich stagnierend um 500 Einwohner und Einwohnerinnen. Seitdem ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. 1990 konnte der 1000. Einwohner begrüsst werden, 2006 war es bereits der 1500. Einwohner. Im regionalen und kantonalen Vergleich ist Eich mit seinen rund 1700 Einwohnern eher eine kleinere Gemeinde. In Eich sieht die Bevölkerungsstruktur so aus, dass 15% der Einwohner und Einwohnerinnen die Altersgruppe der 0 – 15 jährigen abdeckt, 12% die Altersgruppe der 15 – 25 jährigen, 16% die Altersgruppe der 26 – 40 jährigen, 35% die Altersgruppe der 41 – 60 jährigen und 22% die Altersgruppe der über 60 jährigen.

2.2 Die Situation der Schulen

In Eich werden KindergärtnerInnen und PrimarschülerInnen von der 1. bis 6. Klasse unterrichtet. Sie werden von einem motivierten Team von Lehrpersonen integrativ gefördert. Für die Kinder im Vorschulalter gibt es Spielgruppen und das Muki-Turnen. Dies alles an bester Lage, fernab vom Durchgangsverkehr. Die Musikschule wird ab dem Schuljahr 2015/2016 zusammen mit der Stadt Sempach unter der Musikschule Sempach-Eich gemeinsam geführt.

2.3 Die Situation der Jugendarbeit in Eich

Die Gemeinde Eich besitzt einen Jugendraum, welcher sich in einem umfunktionierten Zivilschutzraum unter der Mehrzweckhalle befindet. Der Jugendraum unterstand dem Verein IGJ, seit Februar 12 wird die Jugendarbeit von der Jugendkommission (Juko) begleitet. Seit November 11 wird der Raum von einer Jugendarbeiterin mit der Hilfe der Erwachsenengruppe und Juko geführt.

(Der einfacheren Handhabung wegen wird von der Jugendarbeiterin in der weiblichen Form gesprochen. Dies aufgrund dessen, dass Eich eine Frau für diese Aufgabe angestellt hat.

Die Aussagen gelten jedoch ebenso für die männliche Form.)

3. Ziel und Zweck der Jugendarbeit

- Der Jugendraum bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, die Freizeit nach ihren Bedürfnissen und in hoher Mit- und Eigenverantwortung zu gestalten.
- Die Jugendarbeiterin unterstützt die Jugendlichen bei der Durchführung von Anlässen und Projekten.
- Der Jugendraum ist ein Begegnungsort für Jugendliche verschiedener Interessen.
- Der Jugendtreff ist möglichst allen Jugendlichen, vor allem den 12 – 16 jährigen zugänglich.
- Der Jugendtreff bietet den Jugendlichen Raum, mit der Möglichkeit aktiv, passiv und/oder kreativ zu sein.
- Der Jugendraum ist auch für ältere Jugendliche zugänglich.
- Der Jugendraum bietet einen einfachen Zugang zu Beratung und Information.
- Die Jugendarbeit ist auch in der Öffentlichkeit und bei öffentlichen Anlässen präsent.
- Auch leistet die Jugendarbeit Präventionsarbeit. Sie bietet einen erleichterten Zugang für Jugendliche zu altersspezifischen Themen (z.B. Sucht, Sexualität usw.).
- Die Jugendarbeiterin arbeitet vernetzt mit der Schule und der Gemeindeverwaltung zusammen.
- Die Jugendarbeiterin vertritt die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen in der Jugendkommission.
- Die Jugendarbeiterin unterstützt die Erwachsenengruppe in der Treffarbeit.
- Die Jugendarbeiterin unterstützt die Jugendlichen bei der Bewältigung von auftretenden Konflikten.

3.1 Wirkungsziele

- Jugendliche haben einen attraktiven und zeitgemässen Treffpunkt.
- Die TreffbesucherInnen haben erwachsene Ansprechpersonen für Fragen und Anliegen, die verlässlich zu bestimmten Zeiten anzutreffen sind.
- Die Jugendlichen können sich über bestimmte Themen Informationen holen (z.B. Sucht usw.)
- Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Umsetzung von Ideen und bei der Vertretung ihrer Interessen.
- Der Jugendtreff bietet einen geschützten (Frei-) Raum, wo innerhalb klarer und verlässlicher Regeln Erfahrungen gemacht und Grenzen ausgetestet werden können.
- Die Übernahme von Verantwortung wird gefördert.
- Die Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen kann geübt werden.

4. Methodik / Grundsätze

- Partizipation: Da die Jugendlichen in ihrem Freizeitverhalten „abgeholt“ werden, operiert die Jugendarbeiterin niederschwellig und ohne erhobenen Zeigefinger. Die Jugendarbeit baut ihre Arbeit auf den Ressourcen und Talenten auf, die die Jugendlichen mitbringen. Die Jugendlichen werden aktiv in die Gestaltung der Angebote einbezogen. Durch die partizipative Methode können sie sich besser mit den Zielen und Inhalten der Angebote identifizieren. Die Möglichkeiten zur Mitbestimmung führen dazu, dass das Angebot eher genutzt wird und die Jugendlichen mehr Zeit und Energie in „ihr“ Projekt oder „ihre“ Veranstaltung investieren. Die Jugendlichen sollen Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen.
- Parteilichkeit: Parteiliche Jugendarbeit versteht sich als eine Haltung, die Jugendliche und junge Erwachsene in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt. Sie berücksichtigt ihre individuellen Lebensumstände und unterstützt sie darin, zu selbständigen und eigenverantwortlichen Erwachsenen heranzuwachsen, die den eigenen Lebensweg bewusst und aktiv gestalten.

Offene Jugendarbeit beinhaltet bewusst die offene Parteinahme für die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie werden darin unterstützt, ihre Ideen und Wünsche zu realisieren. Darüber hinaus sollen sie lernen, sich mit dem eigenen Verhalten auseinander zu setzen und eigene Standpunkte einzunehmen. Parteilichkeit heisst auch, die Interessen und Belange der Jugendlichen gegen aussen zu vertreten.

- Freiwilligkeit: Die Mitarbeit der Jugendlichen beruht auf Freiwilligkeit.
- Klare Regeln: Lern- und Erfahrungsspielräume innerhalb eines klaren Rahmens (es gibt Verhaltensregeln für den Jugendraum).
- Akzeptierende Grundhaltung: Die Treffbetreuung arbeitet mit einer akzeptierenden Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen (gegenüber den Personen, nicht zwingend gegenüber deren Haltung und Tätigkeiten).
- Ressourcenorientierung: Potentiale der Jugendlichen stehen im Vordergrund. Jugendliche werden bei der Umsetzung ihrer Ideen gefördert und unterstützt, wo nötig werden aber auch Grenzen gesetzt und / oder kommuniziert (Möglichkeiten / Machbarkeit, Rahmenbedingungen, persönliche Abgrenzung). Wenn angebracht und sinnvoll, werden, in Absprache mit den betreffenden Jugendlichen, Triagen zu Fachstellen vorgenommen.

5. Angebote

5.1 Projekte und Workshops

Die Projekte und Workshops werden teilweise in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen durchgeführt. Zu den Themenfeldern gehören Körperbild, Sexualität, Liebe, Freundschaft, Sucht, Gewalt, Berufswahl und Berufsausbildung. Es werden Aspekte der Gesundheitsförderung und der Prävention integriert. Die Umsetzung erfolgt auf vielfältige Art. Projekte und Workshops können sportlich, sozial, musisch, gestalterisch, medienpädagogisch oder genderspezifisch ausgerichtet sein. Die Teilnahme an den Festen von Eich und/oder Umgebung können auch dazu gehören. Diese Teilnahme stärkt die Verankerung der Jugendarbeit im aktiven Dorfgeschehen, stellt Verbindungen und Beziehungen her und macht Jugendarbeit im Gemeinwesen sichtbar.

5.2 Genderarbeit

Mädchen und Jungen sind sozial unterschiedlich geprägt. Die Jugendarbeiterin achtet bei ihren Tätigkeiten und Angeboten darauf, dass Mädchen und Jungen in gleichem Masse angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können. Falls erwünscht, werden spezielle Aktivitäten für Jungen und Mädchen geplant.

Buben- und Mädchentreff, mädchen- oder bubenspezifische Projekte und geschlechtergetrennte Aktionen sind eine mögliche Form dieser Arbeit.

5.3 Räume

Die Jugendarbeit Eich stellt den Jugendlichen für ihre Interessen und Bedürfnisse Räume zur Verfügung. In diesen Räumen können sich die Jugendlichen ungezwungen treffen, austauschen und kennen lernen. Zudem können jugendliche Gruppierungen einen Raum oder Räume mieten (bis zum 18. Lebensjahr in Verantwortung der Eltern). Die Selbstverwaltung wird vertraglich geregelt und durch die Jugendarbeiterin begleitet.

Für die Art der Nutzung, die notwendige Einrichtung und den Unterhalt ist die Jugendarbeiterin verantwortlich.

5.4 Beratung / Triage

Die Jugendarbeiterin kann bei Bedarf die Jugendlichen einzeln oder in Gruppen bei Fragen und Problemen zu Familie, Schule, Beruf, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Sucht, Gewalt, Beziehung und Sexualität beraten.

Bei Bedarf werden Jugendliche an Beratungsstellen weiter vermittelt bzw. begleitet. Ebenso können Eltern und andere Erwachsene in die Beratung miteinbezogen werden.

Es wird ein ziel- und lösungsorientierter Beratungsansatz verfolgt.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendarbeit spricht insbesondere die Zielgruppe der 6. Klasse / 16-jährigen Jugendlichen an. Dies geschieht beispielsweise über Handzettel, Plakate, Veranstaltungsprogramme, die Website www.eich.ch oder www.facebook.com/pages/jugendraumeich (Die Verantwortung liegt bei der Jugendarbeit unter Aufsicht Gemeinderätin Ressort Soziales). Auch wird in den Schulen Werbung gemacht.

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an Eltern, Lehrkräfte, Kirche, Gemeindeverwaltung, politische Gremien und Bevölkerung.

5.6 Vernetzung

Die Jugendarbeiterin vernetzt sich mit der Schule von Eich, bei Bedarf auch mit Sempach und Sursee, zum anderen auch mit den Institutionen der offenen Jugendarbeit in der Region und im Kanton (insbesondere Sursee und Sempach).

Je nach Thema vernetzt sich die Jugendarbeiterin mit Institutionen aus den Bereichen der Präventions-, Beratungs- Gleichstellungs- und Migrationsarbeit.

6. Jugendraumbetrieb

- Der Jugendtreff bietet ein ergänzendes Freizeitangebot für Jugendliche. Die primäre Zielgruppe ist die Kids von 12-16 Jahren, die sekundäre Zielgruppe ist die 16-20 jährigen. Die tertiäre Zielgruppe (10 – 12 jährigen) wird von den „Eltern mit Wirkung“ abgedeckt, kann aber bei spezifischen Anlässen eingeladen werden.
- Das Basisangebot bildet der „offene Jugendraum“, der während der Freizeit für Jugendliche zu bestimmten Zeiten offen zugänglich ist.
- Der Jugendtreff weist ein Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen auf, in dem ein Freizeitangebot verschiedenster Richtungen möglich ist und in dem Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.
- Förderung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen durch Mitsprache- und Mitverantwortung im Treff und bei Projekten (Partizipation).
- Möglichkeit geschlechtsspezifischer Angebote für Jungen und Mädchen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Punktuelle Projekte von Jugendlichen für Jugendliche, die auch ausserhalb des "Offenen Jugendtreff" stattfinden können (ist in Planung).
- Förderung des Vertrauens durch Vorbildfunktion.
- Beziehungsarbeit, Motivationsarbeit, Konfliktregelung.
- Einhaltung und Durchsetzung der Hausregeln.

6.1 Jugendraum

6.1.1 Öffnungszeiten

Freitag 19:00 – 23:00 Uhr. In den Ferien ist der Jugendraum bis 24.00 Uhr geöffnet.

An Feiertagen bleibt der Jugendraum geschlossen.

6.1.2 Hausordnung:

Für die Einhaltung der Hausregeln sind die zum Anlass Delegierten aus der Elterngruppe und die Jugendarbeiterin verantwortlich. Die Hausordnung kann im Anhang nachgelesen werden.

6.1.3 Verhaltensregeln für die Jugendlichen:

- Androhung von Gewalt sowie Gewalt gegen Personen werden nicht toleriert. Auch Sachbeschädigungen, Mobbing, respektloses Verhalten oder rassistische Äußerungen sind nicht akzeptiert. Diese Jugendlichen werden bei solchen Vorkommnissen aufgefordert, den Jugendraum unverzüglich zu verlassen.
- Die Gegenstände des Jugendraumes werden nicht missbraucht. Beschädigte Gegenstände müssen durch den/die VerursacherIn repariert oder ersetzt werden.
- In allen Räumen ist Rauchverbot.
- Jeglicher Konsum von Alkohol und Drogen ist verboten. Das Mitführen und der Handel damit sind untersagt.

6.1.4 Kiosk / Barbetrieb

Der Kiosk- bzw. Barbetrieb wird durch die Jugendarbeiterin geführt. Bei ihrer Abwesenheit wird der Kiosk durch die Aufsichtspersonen geführt.

6.1.5 Vermietung

Vermietungsmodalitäten wie Mietvertrag, Depot, Raumübergabe, Reinigung, Raumrückgabe, Verantwortlichkeiten etc. werden in einem separaten Reglement festgehalten.

6.2 Treffbetreuung

Der Jugendtreff wird durch die Jugendarbeiterin betreut. Bei ihrer Abwesenheit deckt die Erwachsenengruppe die Betreuung ab, in der Regel in einem 2er-Team.

6.2.1 Pflichtenheft / Aufgaben Erwachsenengruppe

- Aufsicht im Jugendtreff mit Unterstützung der Jugendarbeiterin
- Beziehungsarbeit und Gespräche
- Mitarbeit bei Aktionen und Projekten der Jugendarbeit
- Mitwirkung bei der Anpassung Vereinbarung „Benützung der Räumlichkeiten“
- Mitwirkung bei der Erstellung des Einsatzplanes
- Meldung an die Jugendkommission, wenn Erwachsene rekrutiert werden müssen
- Lobby für die Jugendarbeit
- Verantwortung im Jugendraum im Hinblick auf Durchsetzung von Regeln
- Weitere Aufgaben können von der Jugendkommission benannt werden
- Die Erwachsenengruppe teilt der Jugendarbeiterin (falls nicht anwesend) Unruhen mit.

6.2.2 Pflichtenheft / Aufgaben der Jugendarbeiterin (während des Jugendtreffs)

- Betreuung während der Öffnungszeiten
- Gestaltung des Treffprogramms in Zusammenarbeit mit den BesucherInnen
- Jahresplanung Treffbetrieb (Aktivitäten, Budget, Einsatzplan)
- Ansprechperson für die Jugendlichen
- Entwicklung und Umsetzung von Aktionen und Projekten von und mit Jugendlichen
- Verantwortung für Unterhalt / Ordnung im und um den Jugendtreff
- Einführung und Zusammenarbeit mit der Erwachsenengruppe

6.3 Infrastruktur

6.3.1 Grundausrüstung:

- Küchenutensilien (Mikrowelle, Backofen, Hot Dog Maschine, Waffeleisen, Kühlschrank, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Gabel, Messer, Löffel usw.)
- Barkorpus mit 5 Stühlen
- Töggelikasten
- Sofas, Tische
- Musikanlage, TV's, DVD – Videoanlage, Blue Ray

- Wii, Playstation 2 + 3
- verschiedene Lichteffekte und Disco Kugel
- Billardtisch
- Dart

Wichtig: Es gibt einen jährlichen Budgetposten für notwendige Anschaffungen, welche die Jugendarbeiterin in Absprache mit dem Gemeinderat Soziales tätigt. Grössere Anschaffungen werden vorgängig in der Jugendkommission diskutiert und deren Wichtigkeit überprüft.

7. Finanzen

Die Jugendarbeit wird in erster Linie durch die politische Gemeinde und die Kirchengemeinde getragen. Die Jugendarbeiterin erstellt in Zusammenarbeit mit der GRS das entsprechende Budget, das von der politischen Gemeinde verabschiedet wird.

8. Berichterstattung / Controlling

- Regelmässige Teamsitzungen mit der zuständigen Gemeinderätin Ressort Soziales, Leitung, Treffbetreuung (Erwachsenengruppe), Jugendkommission und Geschäftsführer.
- Treffrapporte
- Erstellung (Jahres-) Berichte (Jugendarbeiterin)
- Buchhaltung
- Checklisten (Jugendarbeiterin)

9. Evaluation

Die Gemeinderätin oder der Gemeinderat (Ressort Soziales) ist eine der Jugendarbeit nahe stehende Ansprechperson und als solche hat sie beratende Funktion inne.

Die Jugendkommission ist das Gremium, welches die Jugendarbeit in den strategischen Belangen unterstützt. Sie trifft sich jährlich an 3-4 Sitzungen zur Entwicklung von Ideen und zur Planung von Projekten. Sie bespricht regelmässig die durchgeführten Anlässe und evaluiert so laufend das Geschehen der Jugendarbeit sowie auch die Arbeit der Jugendarbeiterin.

Die Juko bespricht ebenso Anliegen der Jugendarbeit und hält fest, wenn Veränderungen oder Massnahmen zu treffen sind. Sie unterstützt die Jugendarbeiterin bei deren Umsetzung.

Die Jugendarbeiterin erstellt einen Jahresbericht, bei welchem die operativen Ziele festgehalten und überprüft werden können. Beim jährlichen Mitarbeitergespräch der Jugendarbeiterin mit dem Geschäftsführer der Gemeinde Eich, für welches die Rückmeldung der Gemeinderätin Soziales eingeholt wird, werden diese Ziele überprüft und angepasst. Weitere Instrumente der Evaluation stellen Intervision und Supervision dar, deren Nutzen sich die Jugendarbeiterin bei Bedarf zuziehen kann.

Das Konzept der Jugendarbeit wird von der Jugendkommission regelmässig überprüft und aufgrund von Erfahrungswerten überarbeitet.

6205 Eich, 15. Oktober 2015

Die Gemeinde

GEMEINDERAT EICH
Der Gemeindepräsident
Reto Zbinden



Der Gemeindeschreiber:
Franz Galliker



Die Jugendarbeiterin

Elvira Volpe



10. Anhang

10.1 Hausordnung des Jugendraumes Eich

Grundsatz

Der Jugendtreffraum ist für alle Jugendlichen geöffnet, vor allem für die Jugendlichen aus den Gemeinden Eich, aber auch aus Sempach (Sekundarschule) und Sursee (Kantonsschule).

Das Angebot der Jugendarbeit richtet sich hauptsächlich an die primäre Zielgruppe, nämlich an die Jugendlichen zwischen dem 12. und dem 16. Lebensjahr. Im Jugendraum sind max. 50 Jugendliche zugelassen. Der Jugendraum steht den Jugendlichen jeweils am Freitag von 19.00 – 23.00h zur Verfügung, in den Ferien bis 24.00 Uhr. Der Jugendraum wird jeweils von der Jugendarbeiterin betreut.

Öffnungszeiten für jugendliche Gruppen in Selbstverwaltung

Jugendliche Gruppen haben die Möglichkeit, den Jugendraum in Eigenverantwortung zu vertraglich festgelegten Zeiten zu nutzen. Ziel und Zweck der Nutzung wird mit dem Jugendarbeiter bzw. der Jugendarbeiterin festgelegt und regelmässig überprüft. Für die Raumnutzung in Eigenverantwortung wird mit der verantwortlichen Person der Gruppe und der Jugendarbeiterin eine Vereinbarung unterzeichnet. Bei unter 18 jährigen Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Allgemein gelten die Bestimmungen der Hausordnung und des Vertrags.

Ruhe und Ordnung

Ab 22.00 Uhr muss in der Umgebung des Jugendtreffs Ruhe herrschen. Die Jugendarbeiterin sorgt dafür, dass die Nachbarschaft über Veranstaltungen informiert und ihr Ruhebedürfnis berücksichtigt wird. Sowohl im Jugendtreff als auch in seiner unmittelbaren Umgebung ist Ordnung zu halten, Aschenbecher und Abfallkübel sind zu benutzen. Für die Reinigung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Die Jugendlichen werden in die Reinigung und in die Einhaltung der Ordnung einbezogen. Werden die Regeln nicht eingehalten, kann die Gemeinde die Schliessung der Anlage vornehmen.

Respektvoller Umgang

Es wird ein anständiger, auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung erfolgreicher Umgang erwartet.

Raumbenützung

a) Büro Jugendarbeiterin

Das Büro ist kein Jugendraum. Das Betreten ist nur mit Einwilligung der Treffleitung erlaubt. Im Büro herrscht Rauchverbot.

b) Kiosk / Bar

Die Bar/ Kiosk wird von der/die JugendarbeiterIn geführt. Bei Abwesenheit JA von den Aufsichtspersonen.

Personen, welche den Kiosk/ die Bar benutzen, tragen Sorge zum jeweiligen Material und Inventar. Allfällige Schäden an der Bareinrichtung sind der Jugendarbeiterin zu melden.

Nach der Benutzung wird die Bar/der Kiosk gereinigt hinterlassen. Die Verkaufspreise der Getränke und der Esswaren werden von der Leitung und/oder der Kommission festgelegt.

c) Materialraum

Zugang zum Materialraum haben die von der Leitung oder dem Betreuungsteam bestimmten Personen. Diese sind für die Ordnung in diesem Raum verantwortlich.

d) Vermietung

Siehe Vereinbarung Mieträume

e) Toiletten

Die Toiletten müssen in ordentlichem Zustand verlassen werden. Für die Reinigung sind das Betreuungsteam und die Jugendarbeiterin zuständig.

f) Töggelikasten, Billardtisch usw.

Auf Spielgeräten im Jugendraum ist das Abstellen von Getränken und das darauf sitzen untersagt. Das Zubehör ist bei der Treffeitung oder einer von ihr bestimmten Person erhältlich (Billardtisch). Das Zubehör ist wieder vollständig abzugeben.

Alkohol und Drogen

Das Mitbringen, die Zubereitung und die Konsumation von Drogen und Alkohol sind im und um dem Jugendtreff verboten. Jugendliche, die gegen diese Bestimmung verstossen, verlieren das Eintrittsrecht für den Abend. Im Wiederholungsfall folgt ein Hausverbot und es wird eine Meldung an die Eltern gemacht.

Sachbeschädigungen/ Gewalt und Waffen/ Einbrüche

→ siehe Kapitel 10.2

10.2 Anhang Notfallkommunikation

Kommunikation in Krisensituationen

In Krisensituationen erhält die Kommunikation **besonderen Stellenwert**. Gerade in schwierigen und heiklen Situationen gerät der Jugendraum ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Nur wer im Notfall weiss, **wann, wie und mit wem er kommunizieren** soll, kann professionell wirken und Kräfte bündeln.

Die folgenden Punkte müssen geklärt sein und an alle beteiligten Personen kommuniziert werden.

An dieser Stelle werden die Abkürzungen und Begriffe erklärt:

JUKO Jugendkommission

JA Jugendarbeiter/in

ERZ Erziehungsberechtigte

SSA Schulsozialarbeit

SL Schulleitung

LP Lehrperson/en

Stand September 2015

GRS Gemeinderat Ressort Soziales

GF Geschäftsführer

Krisenteam

Das Krisenteam besteht aus folgenden Mitgliedern:

Gemeinderat	- Ressort Soziales
Kirchengemeinde	- Pfarreileitung
Jugendarbeiter/in	- Leitung

Nach Bedarf können weitere Mitglieder der JUKO (oder Fachleute) mit einbezogen werden.

Weitere Mitglieder der JUKO:

- Jugendbeauftragter Kirchenrat
- Junge Erwachsene
- Erwachsenengruppe
- Schulpflege
- Eltern mit WIRKUNG
- Schulsozialarbeit

Je nach Vorfall müssen Fachpersonen in das Krisenteam aufgenommen werden, gegebenenfalls wird die Leitung des Krisenteams an die Polizei abgegeben.

Die Aufgaben innerhalb des Teams sind klar definiert:

- **Medienbeauftragter Kirchenrat in Zusammenarbeit mit Gemeinderat Soziales:**
 - **Medienarbeit** Kommunikation
 - gegen **Aussen** Gemeindepräsident
- **Jugendarbeiterin und GR Ressort Soziales:**
 - **Führung**

Info-Stopp

Es ist allen übrigen Mitgliedern der JUKO und der Elterngruppe untersagt, ohne Auftrag des Krisenteams Informationen an die Presse und Dritte weiterzugeben.

Medienschaffende sollen an die Jugendarbeiterin oder in Krisensituationen an das für die Medienarbeit zuständige Mitglied der JUKO verwiesen werden.

Unterschiedliche, sich widersprechende Informationen werden von der Presse ausgenützt und schaden.

Notfallflyer

Beim Telefon im Büro der Jugendarbeiterin und an der Pinnwand bei der Bar befindet sich ein Notfallflyer, damit die entsprechenden **Massnahmen** sofort **richtig eingeleitet** werden können.

Er enthält die **wichtigen Telefonnummern** und das **Ablaufschema** für das weitere Vorgehen.

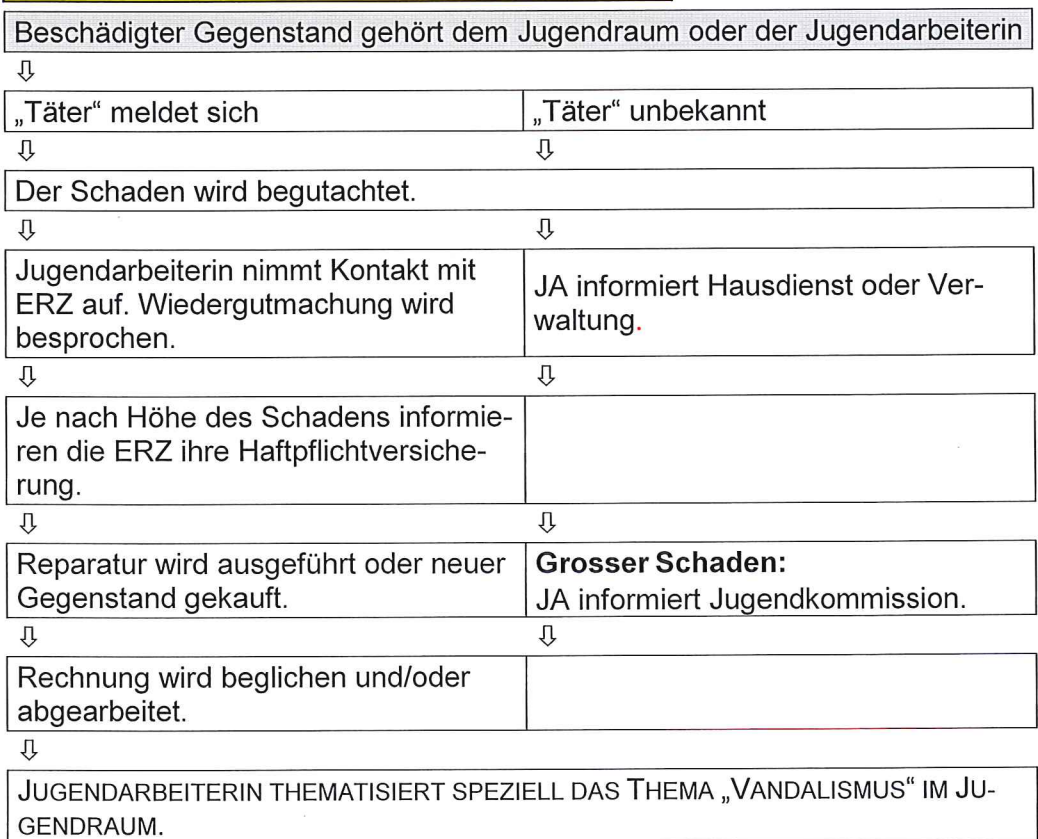
Grundsatz:

Das Krisenteam kann von allen Mitgliedern der JUKO und der JA und Angehörigen des Gemeinderates aufgeboden werden.

Bei Abwesenheit der JA übernimmt:

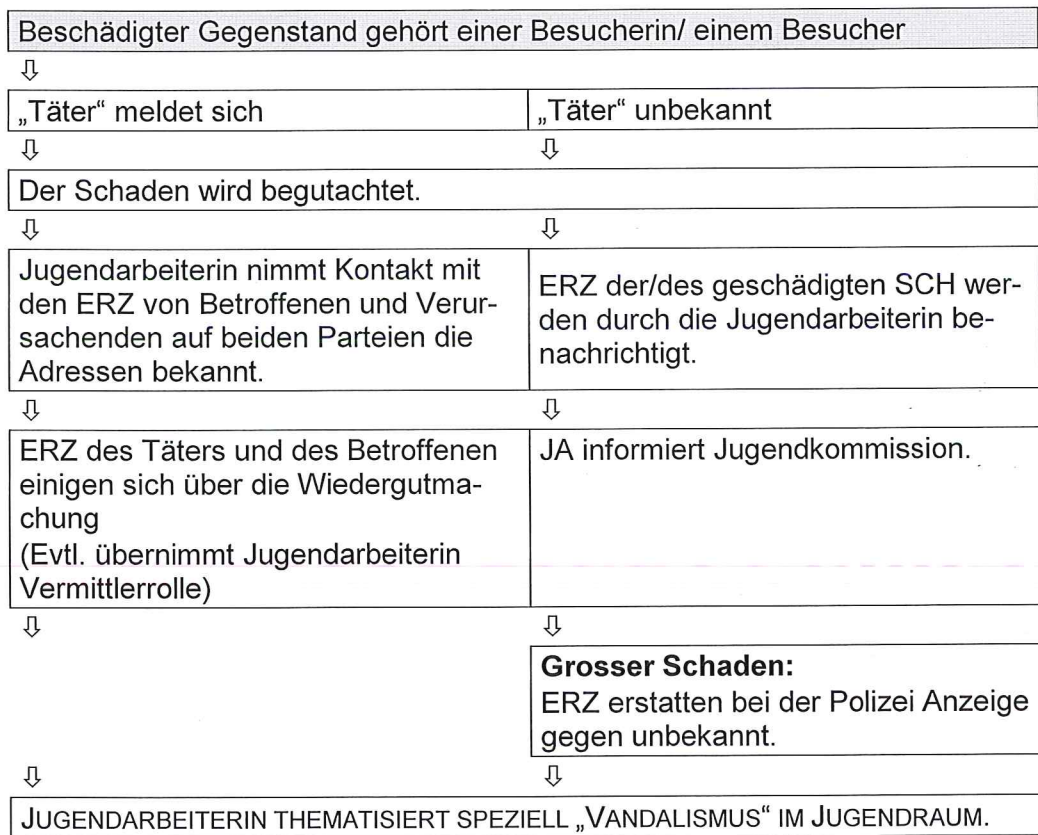
1. **eines der anwesenden Mitglieder der JUKO, oder wenn kein Mitglied der JUKO anwesend ist,**
2. **eines der anwesenden Mitglieder der Elterngruppe die unten beschriebenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.**

Ablaufschema



Mögliche Situationen:

Eine Fensterscheibe geht in Brüche.



Ablaufschema Drogen

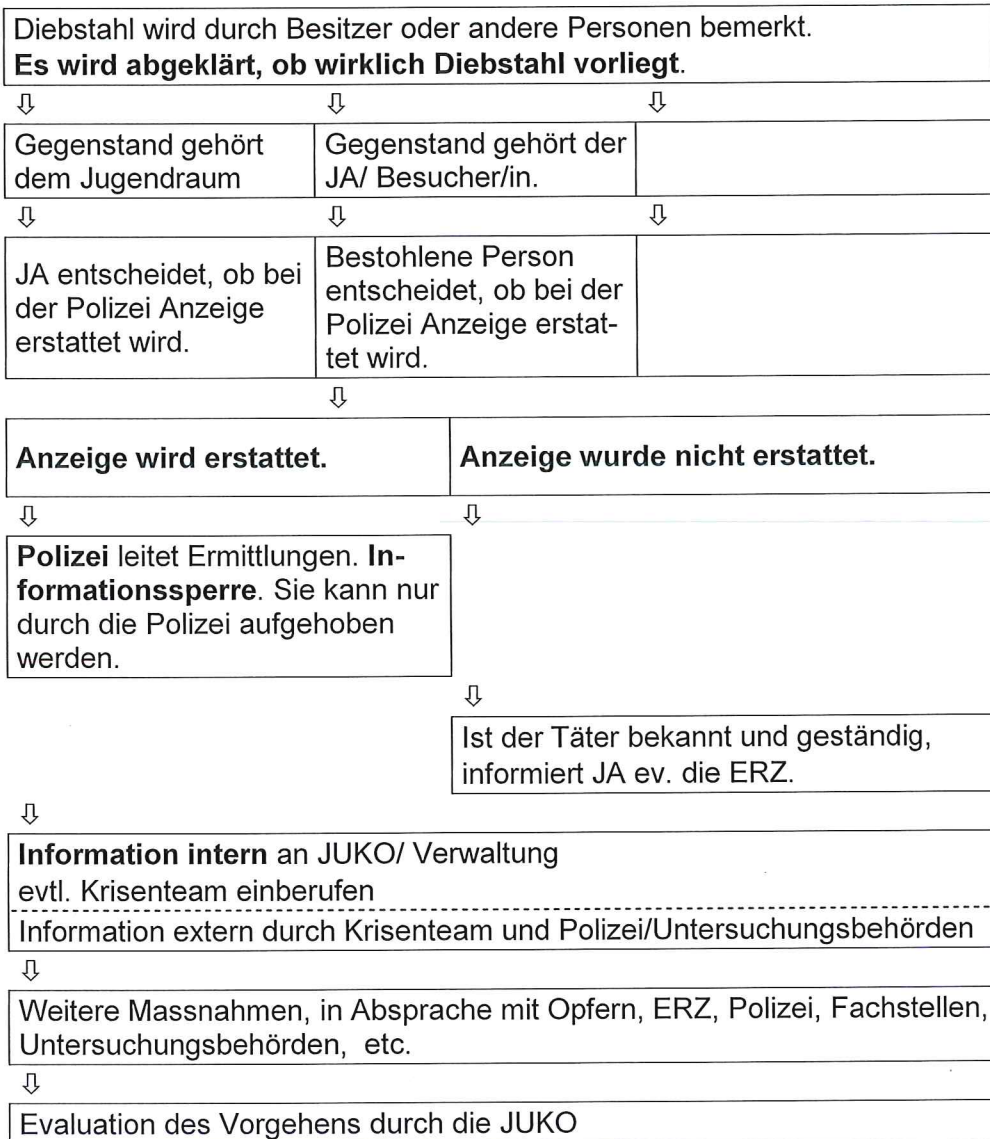
- Die Jugendarbeiterin erwischt Jugendliche oder Besucher des Jugendraums beim Drogenkonsum.
- Die Jugendarbeiterin vermutet bei einem Jugendraumbesucher/In Drogenkonsum.
- Es gibt Anhaltspunkte, dass im Rayon des Jugendraumes Drogen verkauft werden.

Besucher/in wird von Jugendarbeiterin beim Rauchen, beim Konsumieren von Alkohol oder weichen Drogen (Cannabis, Haschisch) erwischt.	Jugendarbeiterin hat Verdacht, dass Besucher/in unter Alkohol oder Drogen steht.	Im Jugendraum werden Drogen gefunden oder es liegt ein erhärteter Verdacht vor, dass im Rayon des Jugendraumes mit harten Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine usw.) gedealt wird.
↓	↓	↓
	Jugendarbeiterin führt mit dem/r BesucherIn des Jugendraumes oder Jugendlichen ein Gespräch und teilt Verdacht mit.	JA informiert Polizei und bespricht weiteres Vorgehen.
↓	↓	↓
JA spricht mit Betroffenen und zeigt Konsequenzen auf.	Erhärtet sich der Verdacht, spricht JA mit den Betroffenen und zeigt Konsequenzen auf.	
↓	↓	↓
Im Wiederholungsfall werden die ERZ informiert.	Im Wiederholungsfall werden ERZ informiert und weiteres Vorgehen wird gemeinsam überlegt.	
↓	↓	↓
Bei illegalem oder massivem Drogenkonsum wird die JUKO informiert und JA führt mit den ERZ und dem Besucher des Jugendraumes oder Jugendlichen ein Gespräch, um das weitere Vorgehen festzulegen.	JA thematisieren Thema „Drogen“ im Jugendraum und ziehen bei Bedarf Fachpersonen bei.	

Wichtiger Grundsatz

Wenn der Jugendarbeiterin bekannt ist, dass Alkohol getrunken wird, stellt sich die Frage, woher die Jugendlichen den Alkohol haben. Steht fest, dass in Geschäften, Restaurants, Tankstellen-Shops etc. Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft wird, erfolgt eine Information an die entsprechenden Gemeindebehörden.

Ablaufschema Diebstahl



Wichtige Grundsätze

Das Opfer hat das Recht, auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige gegen unbekannt oder bekannt einzureichen, ebenso eine Anzeige wieder zurückzuziehen (sofern kein Offizialdelikt vorliegt).

Ablaufschema Bedrohung und Tötlichkeiten von/durch Besucher/Innen, Aufsichtspersonen und Dritten

Vorfälle im Jugendraum oder auf dem Rayon.		Der „Grad“ des Übergriffes ist sekundär. Reagiert wird in jedem Fall.
--	--	---

↓

↓

	Gefährdete Personen schützen Gefährdete Personen sofort in Schutz bringen! Situation, Problem erfassen
--	--

↓

↓

JA entscheidet über Massnahmen: Primäres Ziel ist Rückzug/Evakuierung/ Deeskalation Aufgebot Blaulichtorganisation Aufgebot Krisenteam Information ERZ	JA informiert ERZ und entscheidet über weitere Massnahmen.		
Gemäss Anweisung JA übernimmt eine Aufsichtsperson den Jugendraum			

↓

↓

	Information JUKO unter Wahrung des Daten- und Opferschutzes.
--	--

↓

	Sicherstellung, der (längerfristigen) Betreuung der Betroffenen durch Fachpersonen (Liste)
--	--

↓

	Weitere Massnahmen, in Absprache mit den Opfern, den ERZ, den Untersuchungsbehörden, den Fachstellen, etc.
--	--

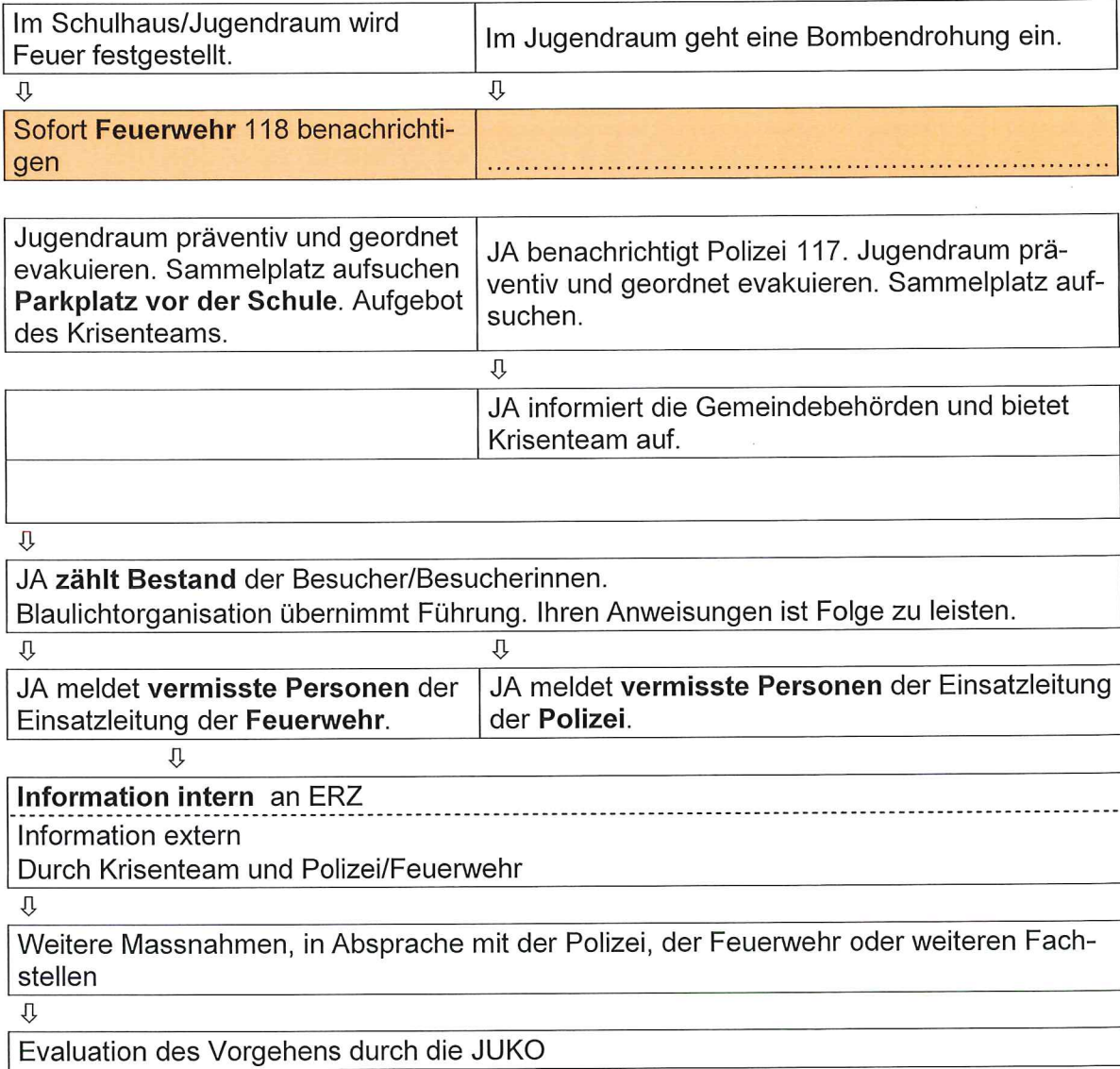
Wichtige Grundsätze

Hinschauen, nicht wegschauen!

Nicht den Helden spielen!

Ablaufschema Feuer, Bombendrohung, Evakuierung:

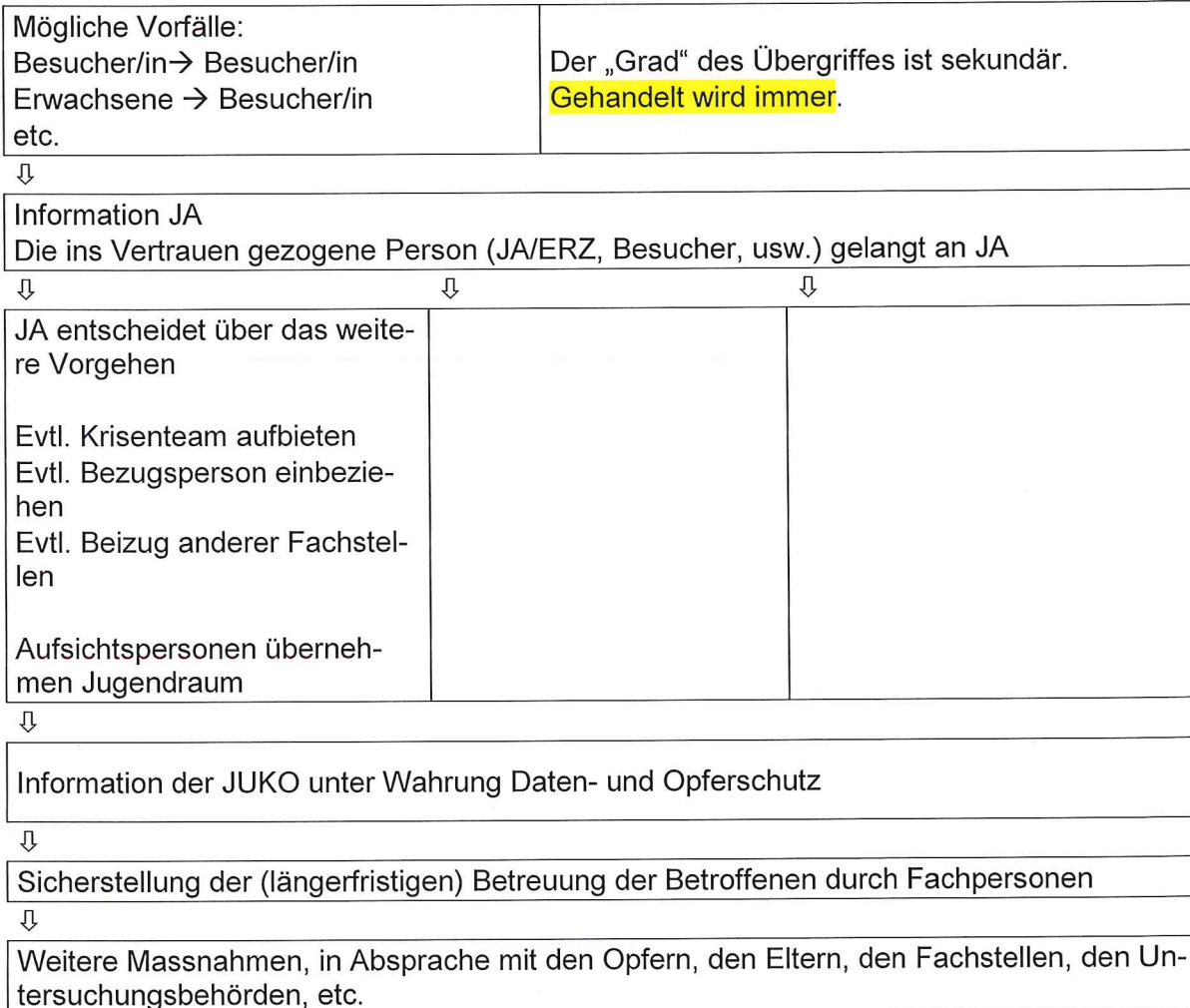
Evakuierungsplatz = Parkplatz vor der Schule



Wichtige Grundsätze

Die Besucher des Jugendraumes kennen den Evakuierungsplatz! (Es besteht ein kleiner Aushang bei der Pinnwand im Jugendraum) Fluchtweg durch die Treppe ist gekennzeichnet. Auch gibt es noch den Fluchtweg durch die Bar.
 Der Evakuierungsplatz muss zugänglich sein für Rettungsfahrzeuge.

Ablaufschema Sexuelle Belästigung/Ausbeutung:



Wichtige Grundsätze

Bevor die Verfehlung / die Schuld einer Person nicht wirklich bewiesen ist, gehen wir von der Unschuldsvermutung aus!

Direkte Konfrontation Täter – Opfer wird vermieden.

Bei Besuchern des Jugendraumes ODER Jugendlichen, bei denen die JA eine sexuelle Ausbeutung zu Hause vermutet, wird nicht weggeschaut, sondern werden mit Hilfe von Fachpersonen weitere Schritte besprochen und unternommen.

Die Schulleitung Schule Eich verfügt über einen Leitfaden bei Verdacht auf Kindesmisshandlung.

Die Jugendarbeiterin kann bei der Schulleitung eine entsprechende Liste mit Fachstellen einsehen.

Die Schule und Jugendarbeiterin handeln nach der zehnten Standesregel der LP der Schweiz:

„Die Lehrperson hält sich strikte an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen und reagiert entschieden auf festgestellte Missachtungen.“

Die genauen Erläuterungen dazu:

„Sexuelle Handlungen mit Schülerinnen und Schülern sind selbst dann strengstens verboten, wenn dazu von Seiten der Kinder oder Jugendlichen eine Bereitschaft oder gar der Wunsch vorhanden ist oder scheint. Dies gilt auch bei Lernenden über dem gesetzlichen Schutzalter, wenn die pädagogische Beziehung durch eine Abhängigkeit der Lernenden und den Reife- bzw. Urteilsvorsprung ihrer Lehrperson charakterisiert ist.“

Wichtiger Hinweis: Die Hausärzte im Kanton Luzern haben nur ein Melderecht, die öffentlichen Spitäler (inklusive Ambulatorien Spital Sursee, Luzern, Wolhusen) hingegen eine nicht verhandelbare Meldepflicht von vermuteten Kindsmisshandlungen.

Wichtig: Die Jugendarbeiterin und die Schule arbeiten eng zusammen. Relevante Informationen werden gegenseitig weitergeleitet und Hilfestellungen werden geboten. Das Konzept wurde von der Schule erstellt und die Jugendarbeit hat es für sich angepasst.

Wichtige Telefonnummern und Adressen der Schule / Jugendarbeit

Notfallnummern

Apotheken-Notfalldienst Luzern	041 211 33 33
Arzt: Botenhofpraxis AG	041 460 33 33
Hausärztliche Notfallpraxis Sursee	0900 11 14 14
Feuerwehr-Notruf	118
Kommandant der lokalen Feuerwehr	041 460 15 23
Polizeiposten Sursee	041 921 11 17
Kantonsspital Luzern, Kinder Notfallanmeldung	041 205 31 66
Kantonsspital Sursee	041 926 45 45
Polizei-Notruf	117
Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Toxikologisches Institut	145 (dringende Notfälle)/ 044 251 66 66 (Auskunft)
Zahnarzt: Dr., med. dent. Robert Felber	041 460 22 27
Zahnarztpraxis Eich	041 460 02 02

Wichtige Nummern in der Gemeinde:

Gemeindeverwaltung	041 460 18 15
Schulleitung – Gisela Portmann Büro	041 460 09 31
Jugendarbeiterin Elvira Volpe	079 515 90 82
Schulpflege -Präsident Peter Thürig	041 460 15 02
Gemeinderätin Ressort Bildung Désirée Varrone-Bucher	041 460 24 73
Gemeindepräsident Reto Zbinden	079 446 83 00
Seelsorge: Pfarramt Eich	041 460 12 35
Gemeinderätin Ressort Soziales Verena Schmid	041 460 22 62 / 079 714 23 34
Verantwortlicher Schulliegenschaften Hans Buholzer	079 240 10 02
Geschäftsführer Franz Galliker	041 460 18 15 / 079 717 03 56

Behörden, Beratungsdienste:

Bildungs- und Kulturdepartement	041 228 52 03
Dargebotene Hand	143
DVS (Dienststelle für Volksschulbildung)	041 228 68 68
DVS Rechtsdienst / Kathrin Birchler	041 228 52 17
DVS Schulberatung für Schulleitungen/ Lehrpersonen	041 228 55 50
Elternnotruf	044 261 88 66
FABIA (Ausländerberatungsstelle)	041 360 07 22
Fachstelle für Suchtprävention	041 420 13 25
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst, Sursee	041 921 19 50
Jugend- und Elternberatungsstelle CONTACT, Luzern	041 210 72 90
Jugendadvokatur, Luzern	041 228 58 88
Kinderschutz Schweiz	031 398 10 10
KJPD (Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst)	062 918 59 50 (Ambul. Sursee) 041 205 34 40 (Luzern)
Roadcross, Unfallprävention und -bewältigung, Zürich	044 310 13 11
Securitas	041 226 26 26
Sozialberatungszentrum Sursee (SOBZ)	041 925 18 25
Staatskanzlei	041 228 51 11
Stiftung Begleitung in Leid und Trauer, Winterthur	052 269 02 12
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147

Notfallflyer Jugendraum

Feuerwehr-Notruf	118
Polizei-Notruf	117
Sanitäts-Notruf	144
Arzt: Botenhofpraxis AG	041 460 33 33
Toxikologisches Institut	dringend 145
Hausärztliche Notfallpraxis Sursee	0900 11 14 14
Krisenteam JUKO:	
Kirchenrat /	041 460 12 35
Pfarrleitung Gudrun Dötsch	079 606 66 62
Gemeindepräsident Reto Zbinden	079 446 83 00
Gemeinderat Verena Schmid	079 714 23 34
Schulpflege: Peter Thürig	041 460 15 02
Jugendarbeiterin Elvira Volpe	079 515 90 82
Geschäftsführer Franz Galliker	079 717 03 56

Ablauf bei einem Notfall:

1. Persönlicher Schutz
2. Schutz des Jugendlichen
 - JA bleibt bei Opfer
 - Lebensrettende Sofortmassnahmen
 - Arzt 041 460 33 33
 - Sanitätsnotruf 144
3. Aufsichtspersonen übernehmen Besucher/-Innen
4. **Fluchtweg:** Der Fluchtweg aus dem Jugendraum ist entweder durch den Ausgang (rechts vom Jugendraum aus) über die Treppe hoch direkt ins Freie oder durch die Bar (nebenliegender Raum, links vom Jugi – gleicher Schlüssel wie für den Jugendraum-bereich).
5. A) Aufgebot Krisenteam JUKO, JA übergibt Führung an Krisenteam.
B) JA informiert JUKO und bleibt in Charge

JUGENDARBEITERIN UND AUFSICHTSPERSONEN GEBEN OHNE RUECKSPRACHE MIT DEM KRISENTEAM KEINE AUSKUNFT AN MEDIEN ODER DRITTPERSONEN!

10.3 Anhang Vereinbarung über Benützung der Räumlichkeiten

- Siehe PDF Datei